



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung



Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Trägerschaften
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich

V2, April 2022
1/4



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Besondere Förderung, Sonderpädagogik
Walchestrasse 21, 8090 Zürich

Anschaffungen¹

Nähere Informationen zur Beurteilung des grundsätzlichen Bedarfs finden Sie im «Leitfaden für Bauvorhaben und Anschaffungen».

Anschaffungen für Sonderschulen sind ab Fr. 100 000, für Kinder- und Jugendheime ab Fr. 30 000 genehmigungspflichtig. Gesuche um Genehmigungen von Anschaffungen sind in der Regel spätestens drei Monate im Voraus zu stellen².

Das Formular muss von einer vertretungsbefugten Person der Trägerschaft unterzeichnet werden.

Kinder- und Jugendheime reichen das Gesuch beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ein, Sonderschulen beim Volksschulamt (VSA). Betrifft das Gesuch gleichzeitig eine Sonderschulung und ein Angebot der Heimpflege, ist das Gesuch dem Amt einzureichen, welches voraussichtlich den höheren Kostenanteil der Anschaffung tragen wird.

Die Genehmigung wird der gesuchstellenden Trägerschaft erteilt. Vorhaben mit geringerem Auftragswert werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung bzw. des Jahresgesprächs thematisiert.

Gesuch Anschaffung
 Liegenschafts Kauf

Angaben Trägerschaft (Gesuchsteller)

Name der Trägerschaft, Adresse des Sitzes

Kontakt: Trägerschaft

Name

Vorname

Funktion

Telefon

Mobile

E-Mail

Kontakt: Geschäftsbereich

Name Geschäftsbereich

Kontaktperson des Geschäftsbereichs
für dieses Projekt

Name

Vorname

Funktion

Telefon

Mobile

E-Mail

¹ Eine Anschaffung muss grundsätzlich für die Umsetzung des Konzepts erforderlich oder aber für die Sicherstellung der betrieblichen Abläufe notwendig sein.

Als Anschaffung gilt auch ein Landkauf bzw. der Kauf einer Liegenschaft zum Betrieb des Heimpflegeangebots.

² § 51 KJV⁵; § 13 VFISo⁶

**Kanton Zürich**Amt für Jugend und Berufsberatung
VolksschulamtGrundsätzlicher Bedarf
2/4

Art der Anschaffung(en)³

Art des Vorhabens

- Neuanschaffung
 Ersatzanschaffung⁴
Datum letzter gleicher Anschaffung

Ausführliche Beschreibung der geplanten Anschaffung(en)

Hier notieren oder separat als Beilage einreichen.

Begründung der Anschaffung(en) bzw. Bedarfsnachweis

Reparatur möglich?

Nur bei Ersatzinvestition

- Ja
 Nein

Begründung Neuanschaffung(en) versus Reparatur

³ Unterschiedliche Anschaffungen sind in der «Begründung der Anschaffung/Bedarfsnachweis» separat aufzuführen.

⁴ Neuanträge für Ersatzanschaffungen werden erst nach Ablauf der Nutzungsdauer der zu ersetzenden Mobilität geprüft. Lesen Sie hierzu auch die «Weisung über die Zweckbindung und die Nutzungsdauer von Investitionsbeiträgen». Bei Ersatzanschaffungen mit hoher Dringlichkeit (z. B. bei Defekt oder Totalschaden) können unterjährig nur unvorhergesehene und nicht aufschiebbar investierte Investitionen geprüft werden. Eine umgehende Meldung an die zuständige Fachperson VSA oder AJB via Mail ist zwingend notwendig.

**Kanton Zürich**Amt für Jugend und Berufsberatung
VolksschulamtGrundsätzlicher Bedarf
3/4

Voraussichtliche Kosten

Finanzierungsplan

Nutzung der Anschaffung vollumfänglich durch Leistungsbeziehende gemäss Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) bzw. der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo)?

-
- Ja
-
-
- Nein

Beilagen

-
- Nachweis Wirtschaftlichkeit
-
-
- Nachweis letzte gleiche Anschaffung
-
-
- Offerte(n) und Kostenzusammenstellung
-
-
- Weitere:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Bitte reichen Sie das Gesuch per E-Mail beim zuständigen Amt ein:Amt für Jugend und Berufsberatung
Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Trägerschaften
Tel. 043 259 97 93
controlling.traegerschaften@ajb.zh.chVolksschulamt
Besondere Förderung, Sonderpädagogik
Tel. 043 259 22 91
sonderpaedagogisches@vsa.zh.ch



Kanton Zürich

Amt für Jugend und Berufsberatung
Volksschulamt

Grundsätzlicher Bedarf
4/4

Zusatzblatt: Anschaffungen

Zusatztext

Zusatztext
